

Informationen über die Organisation der Notbetreuung während der Schulschließung für die beiden Grundschulen der Verbandsgemeinde Nastätten (Stand 16.04.2020):

- Wir gehen davon aus, dass alle Eltern und Sorgeberechtigten, soweit es ihnen möglich ist, eine häusliche Betreuung sicherstellen.
- Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind.
- Andere Eltern, die sonst **keine andere** Möglichkeit haben, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, wie etwa Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind, können die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.
- Gruppengröße: **max. 10 Kinder**
- Abstand halten (kein direkter Kontakt) zu anderen Kindern und zum Personal
- **Keine** Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (**mit Krankheitssymptomen** z.B. Schnupfen, Husten, Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Bauchweh, etc., mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem)
- Zugangskontrolle (Beschränkung der Zugangsmöglichkeiten, Überwachung)
- Grundsätzlich sind die Kinder durch die Eltern eigenständig in die Schule zu bringen und abzuholen.
- Auf die Nutzung von Buslinien - sofern diese weiter verkehren – sollte verzichtet werden.
- Die Notbetreuung ist ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot.
- **Die Notbetreuung wird ab dem 20.04.2020 fortgesetzt. Es gelten die obengenannten Vorgaben. Für die Planung ist eine Anmeldung per Email erforderlich. Diese sollte bis zum Vortag 12.00 Uhr bei der jeweiligen Schule eingehen.**